Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01978**
Datum: 12.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108053.700 Saline Bootsanleger (HHPL Seiten 381, 1238)
Finanzpositionsgruppe 785* Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **130.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108091.700 Südpromenade Osteingang (HHPL Seiten 430, 1238, 1268)
Finanzpositionsgruppe 785* Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **130.700 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Berücksichtigung der kostengünstigsten Alternative ist mit der Angebotsprüfung erfolgt.

Folgen bei Ablehnung
Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und bewilligt worden. Die Förderquote beläuft sich auf 93 %. Bei Ablehnung können die Fördermittel nicht vollumfänglich abgerufen werden. Die Stadt Halle (Saale) müsste das Vorhaben dann zu einem höheren Eigenmittelanteil umsetzten.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2021	130.700,00	8.51108053.700

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt **Sachkontengruppe**	**VE 2020** **+ bereits genehmigte Veränderungen** **-EUR-**	**außerplan-mäßige VE** **-EUR-**	**Neue VE 2020** **-EUR-**
8.51108053.700 Saline Bootsanleger Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	**0**	**130.700**	**130.700**
	Kassenwirksam 2021		**130.700**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle **Finanzpositionsgruppe**	**VE 2020** **+ bereits genehmigte Veränderungen** **-EUR-**	**Nichtinan-spruchnahme VE 2020** **-EUR-**	**Neue VE 2020** **-EUR-**
8.51108091.700 Südpromenade Osteingang Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	**223.500**	**130.700**	**92.800**

Sachliche Notwendigkeit

Das Technische Halloren- und Salinemuseum hat für die Stadt Halle (Saale) eine hohe ideelle Bedeutung und ist wichtiger Bestandteil des einzigartigen kulturhistorischen Erbes der Stadt. Es zählt zu den unverzichtbaren Kernelementen der „Kulturmeile“ entlang des Saaleufers. Die Sanierung und Umgestaltung des Salinemuseums eröffnet neue Möglichkeiten für die inhaltliche Ausrichtung des Museums, so dass künftig über rein museale Zwecke hinausgehende touristische, naturwissenschaftliche und kulturelle Nutzungen angeboten werden können.
Neben der Sanierung der Gebäude- und Hoffläche erfolgt über die Neugestaltung der umgebenden Freiflächen als separates EFRE-Projekt. Mit der Freiflächengestaltung ist beabsichtigt, den stadtgeschichtlich herausragenden Ort des technischen Halloren- und Salinemuseums stärker in die Stadt- und Flusslandschaft einzubinden und angemessen touristisch zu erschließen. Bestandteil dieses Konzeptes ist der Neubau eines Bootsanlegers mit Sitztreppe zur Saale, die dem Kaffenkahn „Askania“ als Anlegestelle dient und den historischen Salztransport auf der Saale verdeutlichen soll.
Der Anleger wird nördlich, unmittelbar angrenzend an die historische Ufermauer zur Saale errichtet. Die Mauer wird aktuell bereits im Rahmen der Fluthilfe saniert. Bei den in diesem Zusammenhang erfolgten flächenhaften Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Baugrundes nicht den Annahmen der auf punktuellen Beprobungen beruhenden Baugrunduntersuchung entspricht.
Mit den beantragten Mitteln werden die Mehrkosten für die erforderlichen Anpassungen bei

den Planungs- und Bauleistungen abgedeckt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und bewilligt worden. Die Maßnahme wurde laut vorliegendem Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 27. November 2017 bewilligt.
Der Antrag auf Mehrbedarf wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 07.10.2019 positiv beschieden. Für die Umsetzung des Projektes, mit Gesamtkosten i.H.v. 1.216.450 EUR brutto stehen Fördermittel zur Verfügung. Die Förderquote beläuft sich auf 93 %.

Für die weitere Bearbeitung der Maßnahme müssen die oben genannten Leistungen umgehend beauftragt werden, damit die Fristen für Ausschreibung und Vergabe eingehalten werden und der Baubeginn für den Bootsanleger noch im Jahr 2020 erfolgen kann.

Die bauliche Umsetzung ist für 2020 / 2021 geplant und muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da sonst die Förderung entfällt und die bisherigen erbrachten Leistungen mit Eigenmitteln übernommen werden müssen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt über das Vorhaben Südpromenade Osteingang. Das Vorhaben wird baulich im kommenden Jahr nicht umgesetzt.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit werden nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und bewilligt wurden. Die Förderquote beläuft sich auf 93 %. Das Vorhaben muss im Jahr 2022 abgeschlossen werden, um die Kofinanzierung durch die EFRE-Mittel voll in Anspruch nehmen zu können. Daher ist eine zeitnahe bauliche Umsetzung und die damit verbundene zeitnahe Bereitstellung der Fördermittel zwingend notwendig. Mit der Bereitstellung der Mehrkosten sollen die Bauleistungen und weitere Planungsleistungen ausgeschrieben werden, um die Fördermittelabrechnung bis zum Jahr 2021 zu realisieren.